

Kommentar von **Alex Kuprecht**, Ständerat (SVP, SZ) zur Altersvorsorge 2020

Die Altersvorsorge am Scheideweg

Der Bundesrat hat am 20. November 2013 das Projekt «Altersvorsorge 2020» lanciert, die umfangreichste Reform in der Geschichte der Schweizer Sozialversicherung. Die Botschaft befindet sich nun in der Vernehmlassung und ist geprägt von einer ganzheitlichen Betrachtung. Dieser Ansatz ist im Grundsatz richtig. Ob die parlamentarische Beratung in einem Paket erfolgen wird oder ob insich stimmige und für die Versicherten nachvollziehbare Teilpakete zur Beratung ins Parlament gelangen ist höchst umstritten und muss sorgsam abgewogen werden. Eine Beratung als Gesamtpaket muss jedoch im Licht der aktuellen politischen Konstellationen als höchst gefährlich und riskant eingestuft werden. Die 11. AHV-Revision oder die IV-Revision in der jüngsten Vergangenheit haben dies bewiesen. Ein Scheitern der Reform gefährdet den sozialen Frieden und die Stabilität und könnte eine unliebsame Schuldenwirtschaft bei der Altersvorsorge nach sich ziehen.

Reformbedarf ist ausgewiesen

Die ungünstige demografische Entwicklung ist keine schweizerische Besonderheit; sie trifft auf alle europäischen Staaten zu. Die Bevölkerung wird laufend älter und die Zahl der Rentnerinnen und Rentner steigt kontinuierlich. Mitte des nächsten Jahrzehnts wird die Babyboomer-Generation in Pension gehen: Alleine von den Jahrgängen 1955 bis 1961 werden dies rund 600 000 Menschen sein! Die Lebenserwartung in der Schweiz ist gemäss einer neusten Studie von Towers Watson mit 82.8 Jahren weltweit am höchsten. Wir haben sogar die Japaner überholt. Die Zunahme beträgt rund 1.7 Monate pro Jahr. Ob diese Entwicklung in diesem Ausmass weitergehen wird, steht allerdings in den Sternen. Eines ist aber jetzt schon klar: der Rentenbedarf wird massiv steigen. Eine nachhaltige Finanzierung der heutigen Leistungen hat absolute Priorität. Ausbauwünsche in Milliardenhöhe gehören ins Reich der Träume...

Korrekte und nachhaltige Finanzierung als zentrales Ziel

Sowohl die 1. wie auch die 2. Säule stehen vor riesigen Finanzierungsproblemen. Das Umlageergebnis der AHV wird demnächst defizitär ausfallen und die berufliche Vorsorge lebt seit Jahren auf dem Buckel der Aktivgeneration. Für beide Säulen besteht akuter Handlungsbedarf, weil sonst die Schiefelage im nächsten Jahrzehnt eine weitere Radialkur nach sich ziehen wird – wie bei der Invalidenversicherung. Die AHV und das BVG sind in ihren Finanzierungsarten solide zu konsolidieren. Die Vermischung der 1. und der 2. Säule muss gestoppt werden. Das erfordert zwingend eine Reduktion des Umwandlungssatzes auf höchstens 6 Prozent. Für die Übergangsgeneration (circa Jahrgänge 1955 bis 1961) ist eine tragbare Lösung zum Ausgleich

der Rentenreduktion zu finden, ansonsten steht die ganze Revision auf dem Spiel. Der Weg über den Sicherheitsfonds, wie ihn der Bundesrat vorschlägt, ist eine Scheinlösung, weil er eine Zweckentfremdung dieses Fonds darstellen würde. Als Alternative müsste eine Zusatzrente in der AHV in Betracht gezogen und näher geprüft werden. Zur Gegenfinanzierung müsste das volle Mehrwertsteuerprozent (das Volk hat dem im Jahr 1999 zugestimmt) ins System einfließen und dem allgemeinen Bundeshaushalt entzogen werden, weil es dafür nie bestimmt war. Zusätzlich stellt sich die Frage, ob nicht auch der heutige Mehrwertsteuersatz von 8 Prozent beibehalten und die bisherige Zusatzfinanzierung der IV zum Ablaufdatum 2017 in die AHV fliessen sollte. Ein griffiger Interventionsmechanismus zur Sicherung der 1. Säule ist mehr als nur wünschenswert.



«Der Revision muss gelingen.»

Alex Kuprecht

Rentenalter anpassen und flexibilisieren

Die Anpassung des Rentenalters der Frauen auf 65 Jahre und eine spätere Erhöhung auf 67 Jahre für beide Geschlechter, in moderaten und verkräftbaren Schritten und angepasst an der Finanzlage der AHV, wird nicht zu umgehen sein. Eine Verknüpfung mit anderen Themen wie der Lohngleichheit ist zwar politisch-taktisch geschickt aber sachfremd und darf nicht mit der Revision der Sozialversicherung verknüpft werden. Sie würde die Debatte unnötig komplizieren und den Erfolg gefährden. Die Möglichkeit, sowohl länger zu arbeiten als auch früher in Pension zu gehen, mit einer versicherungsmathematischen Anpassung der Rente, trägt zur Flexibilisierung bei. Ein kürzungsfreier vorzeitiger Bezug der Rente unter einem bestimmten Minimaleinkommen ist prüfenswert.

Alle Beteiligten müssen zur tragfähigen Lösung beitragen

Die im Herbst 2014 ins Parlament kommende Reform ist für die Zukunft unserer Sozialversicherungen von grösster Bedeutung. Das Projekt ist komplex und viele Parameter sind zu berücksichtigen. Die Revision, ob in einem oder in mehreren Paketen, muss gelingen, weil sonst die AHV und das BVG ab Mitte des nächsten Jahrzehnts eine massive Finanzierungslücke gewärtigen, was die künftigen Generationen unverantwortlich belasten würde. Im Interesse des Ganzen sind alle Beteiligten aufgerufen, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Auch wenn Maximalforderungen im Rahmen der Vernehmlassung eingebracht werden können, wäre ein stures Beharren auf ihnen oder das Drohen mit dem Referendum kein Zeichen von staatsmännischer Verantwortung. Eine tragbare Lösung ist dann möglich, wenn man aufeinander zugehen will und bereit ist, den «gut-eidgenössischen, Kompromiss» zu finden. Die Uhr steht auf fünf vor Zwölf. Nutzen wir die Zeit für tragfähige Lösungen! ■